

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)**

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2022)

zum Thema:

**Corona-Demo vor dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain am 07.02.2022**

und **Antwort** vom 25. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11293  
vom 15. März 2022  
über Corona-Demo vor dem Vivantes Klinikum im Friedrichshain am  
07.02.2022

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Lag für die Corona-Demo („Spaziergang“) vor dem Klinikum Friedrichshain am 07.02.2022 eine Anmeldung vor und wenn ja, durch wen?

Zu 1.:

Ja. Der Polizei Berlin lag eine Versammlungsanzeige „Lauf Demo“ von zwei Einzelpersonen vor. Aufgrund der zu wahrenen Persönlichkeitsrechte der anzeigenden Personen und datenschutzrechtlicher Bestimmungen können hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

2. Inwieweit war der Polizei Berlin am 07.02.2022 bekannt, dass sich der Demonstrationzug („Spaziergang“) zum Klinikum Friedrichshain bewegen würde?

Zu 2.:

Im Rahmen des Kooperationsgespräches mit einem der Anzeigenden wurde bekannt, dass die Versammlung am Vivantes Klinikum im Friedrichshain vorbeiführt.

3. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei der Corona-Demo („Spaziergang“) vor dem Klinikum Friedrichshain am 07.02.2022 festgestellt werden?

Zu 3.:

An der angezeigten Versammlung nahmen in der Spitze bis zu 600 Personen teil.

4. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den Gegenprotesten Corona-Demo vor dem Klinikum Friedrichshain am 07.02.2022 festgestellt werden?

Zu 4.:

An der angezeigten Versammlung „Geradedenken gegen Querdenken und Rechts“ nahmen ca. 75 Personen teil.

5. Verhinderten bzw. behinderten Demonstrationsteilnehmende der Corona-Demo („Spaziergang“) Angestellten und Besuchern den Zugang zum Klinikum Friedrichshain und konnten Rettungsfahrzeuge während der Demonstration („Spaziergang“) ungehindert passieren?

Zu 5.:

Der reibungslose Betrieb im Krankenhaus war zu keinem Zeitpunkt gestört. Der Polizei Berlin wurden keine Behinderungen an den Zugängen bekannt.

6. Kam es zu Zusammenstößen von Demonstranten bzw. Gegendemonstranten mit der Polizei? (Aufstellung nach Akteursgruppen erbeten.)

Zu 6.:

Teilnehmende der Gegenversammlung versuchten auf die Aufzugsstrecke der Versammlung „Lauf Demo“ zu gelangen. Ein körperliches Aufeinandertreffen konnte durch Dienstkräfte der Polizei Berlin verhindert werden. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

7. Wie viele Platzverweise wurden ausgesprochen und wie viele Strafanzeigen wurden im Rahmen dieser Demonstration bzw. Gegendemonstration durch die Polizei Berlin gefertigt? (Aufstellung nach Akteursgruppen erbeten.)

Zu 7.:

Im Bereich des Endplatzes der Versammlung „Lauf Demo“ wurde einer 20-köpfigen Personengruppe, die nicht Teil einer angezeigten Gegenversammlung war, ein Platzverweis ausgesprochen, um Störungen der angezeigten Versammlung zu verhindern.

Es wurden zwei Strafanzeigen gegen Teilnehmende der Versammlung „Geradedenken gegen Querdenken und Rechts“ gefertigt.

8. Wie viele Verletzte gab es auf Seiten der Demonstrierenden, Gegendemonstrierenden sowie den eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Polizei Berlin? (Aufstellung nach Akteursgruppen erbeten.)

Zu 8.:

Keine.

9. Wie ist es zukünftig besser möglich, solche sensiblen Objekte im Hinblick auf solche Demonstrationen (insbesondere unangemeldete Spaziergänge) zu schützen, um den reibungslosen Betrieb von Kliniken und Krankenhäusern zur Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten zu gewährleisten?

Zu 9.:

Der reibungslose Betrieb im Vivantes Klinikum im Friedrichshain war am 7. Februar 2022 zu keiner Zeit gestört (siehe Antwort zu Frage 5).

Bei der Einsatzplanung der Polizei Berlin zum Schutz einer Versammlung und während der Einsatzbewältigung (ggf. auch von nicht angezeigten Versammlungen oder Spontanversammlungen) werden mögliche Beeinträchtigungen für Krankenhäuser grundsätzlich berücksichtigt und entsprechend mit den Verantwortlichen thematisiert. Die generelle Erreichbarkeit von Krankenhäusern wird, gegebenenfalls über Nebenzufahrten oder andere individuell abgestimmte Maßnahmen, sichergestellt.

Berlin, den 25. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport